



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0830 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.12.2009	Kreisausschuss			
18.12.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12.08.2010 bis zum 11.08.2015;
hier: Wahl der Wahlbevollmächtigten

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade ist gemäß § 26 Absatz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Wahlausschuss zu bestellen, dem neben dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes als Vorsitzendem und einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten auch sieben Vertrauensleute als Beisitzer angehören.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (Nds. AG VwGO) werden diese sieben Vertrauensleute und sieben stellvertretende Vertrauensleute, die dem vorgenannten Wahlausschuss angehören, durch eine Versammlung von Wahlbevollmächtigten gewählt.

Von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, die zum Verwaltungsgerichtsbezirk Stade gehören, ist daher zunächst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nds. AG VwGO je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als Wahlbevollmächtigte für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zu wählen.

Da die Wahlbevollmächtigten und ihre Stellvertreter auch zu Vertrauensleuten gewählt werden können und letztere die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen müssen, müssen auch die/der Wahlbevollmächtigte und ihr/sein Stellvertreter/in die Voraussetzungen nach §§ 20 ff VwGo (siehe Anlage) erfüllen.

Im Jahr 2005 hatte der Kreistag den damaligen Kreistagsabgeordneten Johannes Klindworth, Wohnste, als Mitglied sowie den Kreistagsabgeordneten Klaus Dreyer, Hassendorf, als stellvertretendes Mitglied für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten gewählt.

Beschlussvorschlag:

Als Wahlbevollmächtigter für die Neuwahl der Vertrauensleute bei
Verwaltungsgericht Stade wird gewählt:

Als Vertreter wird gewählt:

Luttmann